

Informationen zum Praktikum zur Erlangung der Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife¹ besteht aus einem schulischen und einem fachpraktischen Teil und berechtigt zum Studium grundsätzlich aller Studiengänge an einer Fachhochschule. Um ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen zu können, müssen Schülerinnen und Schüler neben den notwendigen schulischen Leistungen insgesamt 24 Wochen praktische Tätigkeit in einschlägigen Praxisfeldern nachweisen.

Die zweijährige Fachoberschule (FOS/FOH) enthält alle Praxisbestandteile, sodass nach zwei Jahren die „volle“ Fachhochschulreife erreicht wird.

- Das Praktikum wird in der Unterstufe (Klasse 11) an 3½ Tagen in der Woche abgeleistet. An den verbleibenden 1½ Tagen ist Unterricht. Die Praktikumsstelle muss eigenständig gesucht werden. Das Praktikum beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des Folgejahres. Die Arbeits- und Urlaubszeit der Praktikantinnen und Praktikanten richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Ein Wechsel der Praktikumsstelle ist nicht vorgesehen. Für die Versetzung in die Klasse 12, muss von der Praktikumsstelle bescheinigt werden, dass das Praktikum ordnungsgemäß durchgeführt wurde (Formular unter Download BFC/FOS). Die Feststellung über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums trifft grundsätzlich die Einrichtung. Zum Praktikum gehört das Verfassen von vier Berichten. Der Abschluss eines Praktikumsvertrages zwischen Schülerin/Schüler und Praktikumsstelle ist erforderlich (Formular unter Download BFC/FOS). Als Schulveranstaltungen unterliegen Praktika der gesetzlichen Unfallversicherung.

Die zweijährige Berufsfachschule (BFC) enthält den schulischen Teil. Für die Fachhochschulreife sind insgesamt 24 Wochen Praktika abzuleisten, worauf durch die Schule bis zu 12 Wochen angerechnet werden können:

- vier Wochen des integrierten Praktikums in den Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs
- bis zu vier Wochen des ergänzenden schulischen Praktikums im Differenzierungsbereich
- bis zu vier Wochen eines zusammenhängenden Praktikums während des Bildungsgangs

Die mindestens 12 Wochen weiterer Praktika können unmittelbar vor Eintritt in den Bildungsgang, während der Ferien oder nach Abschluss des Bildungsgangs absolviert werden. Umfassen die einzelnen

¹ Umgangssprachlich gerne „Fachabitur“, obwohl es diese Bezeichnung formell nicht gibt.

Praktika in der Summe mindestens 24 Wochen, stellt die Schule die Bescheinigung über den Erwerb der Fachhochschulreife aus.

Einschlägige praktische Tätigkeiten können auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung angerechnet werden. Betriebspraktika aus der Sekundarstufe I werden nicht angerechnet. Bei Nachweis der Einschlägigkeit können Wehr-, Zivil- und Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungsdienst sowie Ökologisches oder Freiwilliges Soziales Jahr ganz oder teilweise anerkannt werden. Dies gilt auch für Berufsausbildungen nach Landes- oder Bundesrecht.

- Die Suche nach einer Praktikumsstelle obliegt den Schülerinnen und Schülern in Eigenverantwortung.
- Vor Aufnahme eines Praktikums muss das Praktikum grundsätzlich durch die Liebfrauenschule Coesfeld genehmigt werden (Formular unter Download BFC/FOS).
- Die Praktika sind teilbar. Die Mindestdauer eines anrechenbaren Praktikums beträgt zwei Wochen. In den Sommerferien können maximal vier Wochen Praktikum abgeleistet werden.
- Teilzeitpraktika mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit sind zulässig, wobei sich die Gesamtzeit entsprechend verlängert.
- Die tägliche Arbeitszeit richtet sich nach den geltenden arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen der Einrichtung. Sie sollte aber nicht weniger als 7,7 Stunden betragen.

Voraussetzungen zur Anerkennung eines Praktikums

Die Liebfrauenschule Coesfeld entscheidet über die Anrechnung in Bezug auf Einschlägigkeit, Inhalt und Umfang des Praktikums.

- Das Praktikum erfordert einen fachlich-einschlägigen Bezug zum Bildungsgang.
- Das Praktikum muss in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb abgeleistet werden und die Anleitung durch eine Fachkraft sichergestellt sein.
- Zur Anerkennung der Praxiszeiten ist das Formular der Schule (Formular unter Download BFC/FOS) zu verwenden.
- Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formulare (genaue Angaben über Praxiszeiten, Anschrift, Unterschrift und Stempel der Einrichtung) bearbeitet.
- Die Prüfung der eingereichten Unterlagen benötigt während der Unterrichtszeiten eine Woche. Genehmigungen/Anerkennungen innerhalb der Ferienzeiten erfolgen i.d.R. nicht.

- Fehlzeiten BFC: Fehlzeiten während der Praktika (mehr als 2 Tage) müssen vollständig nachgeholt werden. Es können nur tatsächlich abgeleistete Praxistage anerkannt werden. Fehlzeiten während der Schulpraktika müssen im Rahmen der individuellen Praktika nachgeholt werden.
- Fehlzeiten FOS/FOH: Der Umgang mit Fehlzeiten wird im Einzelfall mit der Einrichtung geregelt. Die Einrichtung prüft in Bezug auf Fehlzeiten, ob das Praktikum ordnungsgemäß durchgeführt wurde bzw. wie die Fehlzeiten nachzuholen sind, um die ordnungsmäÙe Durchführung bestätigen zu können.

Fahrkosten

- Die Erstattung von Fahrkosten ist bis zu einer maximalen Entfernung bis zu 30 km zwischen Wohnort und Praktikumsplatz ist möglich. Diese Möglichkeit gilt nur für aktive Schülerinnen und Schüler der Liebfrauenschule Coesfeld; das Schuljahr beginnt jeweils zum 01.08. und endet am 31.07.
- Liegt der Wohnort mehr als 5 km von der Schule entfernt, verfügt die Schülerin/der Schüler über die Berechtigung auf ein Flash-Ticket NRW. Fahrten für Praktika sind über dieses Flash-Ticket NRW abgedeckt, eine darüber hinausgehende Erstattungsmöglichkeit besteht ausschließlich, wenn die Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr belegbar nicht möglich ist. Wurde die Möglichkeit auf das Flash-Ticket NRW nicht Anspruch genommen, entfällt jegliche Erstattung.
- Schüler, die keinen Anspruch auf ein Flash-Ticket NRW haben und deren Praktikumsplatz Fahrkosten verursacht, können die Erstattung der Kosten für die günstigste Fahrmöglichkeit jeweils vor den Weihnachtsferien und den Sommerferien in der Verwaltung anhand von Originalbelegen (Fahrkarten, ...) beantragen. Individuelle Fragen sind im Vorfeld mit Frau Ponzel-Mühlenkamp (Schulverwaltung) zu klären.

Mögliche Praxisfelder für Praktika

FOS und BFC (Schwerpunkt: Gesundheit und Soziales)

möglich	nicht möglich
<p>BFC und FOS:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Tageseinrichtungen für Kinder (Kindergärten, Horte, Kindertagesstätten, Familienzentren) ✓ Häuser der offenen Tür / Jugendzentren ✓ OGS-Betreuungsbereich in Schulen ✓ Alteinrichtungen (Pflege und/oder sozialer Dienst) ✓ Krankenhäuser ✓ Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (z.B. Haus Hall oder Werkstätten Karthaus) ✓ Ambulante Pflegedienste (z.B. Caritas, Diakonie) ✓ Kinderwohnheime ✓ Erholungsheime für Kinder (z. B. Kinderwohnheim Dülmen, u.U. Mindestalter 18 Jahre) <p>nur BFC:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Ferienfreizeiten anerkannter sozialer Träger (z.B. Kirchengemeinden) ✓ Rettungsdienst ✓ Ergotherapeutische Praxen ✓ Logopädische Praxen ✓ Physiotherapeutische Praxen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Arztpraxen ✓ Tierarztpraxen ✓ Hospize ✓ Apotheken ✓ Entbindungshäuser

FOH (Schwerpunkt: Ernährung und Hauswirtschaft)

möglich	nicht möglich
<p>Hauswirtschaftliche Dienstleistungsbetriebe bzw. Großbetriebe:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Kantinen ✓ Krankenhäuser ✓ Altenwohnheimen ✓ Hotels ✓ Restaurants 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Systemgastronomie ✓ Pizza-Lieferdienste

Ansprechpartnerin:

Frau Sandhofe: maria.sandhofe@lbkc.schulbistum.de